

Münsingen, 01. Dezember 2005

Sekretariat 031 322 26 55  
Direktwahl 031 322 26 63  
FAX 031 323 02 63  
Referenz wil

Gegenstand: *67. Plenarsitzung*  
Ort: *Kaspar-Escher-Haus, kant. Verwaltung Zürich*  
Datum: *22. November 2005, 10h15*

## Protokoll

Teilnehmer: *Präsident Alfred Bollinger*  
*Mitglieder Remo Breu, Aurelio Casanova, Hanspeter Rüedi,*  
*Kurt Ryf, Philippe Sandoz, Andreas Schild,*  
*Pierre Simonin, + Markus Wildisen*

Entschuldigt: *Athos Pilotti + Franz Walder*  
Traktanden  
*1. Protokoll der 66. Plenarsitzung vom 5. Juli 2005*  
*2. Prioritäten Arbeitsprogramm*  
*3. Landwirtschaftliche Planung: Diskussion Offerte und Arbeitsvergabe*  
*4. Pachtlandarrondierung: mögliche Pilotprojekte*  
*5. VSS-Normen wie weiter? (Fachartikel Güterwegebau)*  
*6. Stellungnahme AP 2011 (Zweckentfremdung, Maximalpreise)*  
*7. ASV-News*  
*8. Diverses*

*Protokoll: Kurt Ryf*

### 1 Begrüssung

Fredi Bollinger kann zur 67. Sitzung eine Doppeldelegation aus dem Kanton Graubünden begrüssen. Aurelio, der die KOBO leider verlässt, weil er in den Vorstand der VSVAK gewählt wurde, hat seinen Nachfolger Hanspeter Rüedi mitgebracht. Athos und Franz mussten sich leider entschuldigen.

### 1. Protokoll vom 5. Juli 2005

Das von Aurelio Casanova verfasste Protokoll wird verdankt und genehmigt.

### 2. Prioritäten und Arbeitsprogramm

Die Prioritätenliste vom 26. März 2004 wird wie folgt aktualisiert (siehe Beilage):

#### 1. Kapitel Allgemeine Fragestellungen:

- das Thema Nutzen zeitgemässer Meliorationen NWA wird als erledigt gestrichen
- neu aufgenommen wird das Thema „Umsetzung des neuen Finanzausgleiches NFA auf Stufe Strukturverbesserungsverordnung (SVV / OAS), mit Priorität 1 und
- die Ausführungsbestimmungen zu Art. 93-1-c des Landwirtschaftsgesetzes (Regionale Entwicklungsprojekte), ebenfalls mit Priorität 1.

#### 3. Kapitel Güterzusammenlegungen

- die Bewertungsmethoden im wurden anlässlich der letzten Sitzung gestrichen
  - das Thema Pachtland wird umbenannt in Bewirtschaftungsarrondierung und erhält Priorität 1; es können geeignete Pilotprojekte angemeldet werden
  - das Thema Einbezug des Raumbedarfes für Fliessgewässer erhält Priorität 1
4. Kapitel Erschliessungsfragen
- neu aufgenommen, mit Priorität 1, wird das Thema Güterwegebau-Normen. Die ASV-CH will im 2006 ihre Wegebaugrundsätze aus dem Jahr 1991 revidieren; die KOBO (Commission améliorations foncières) soll dabei mitwirken. Die ASV-CH will mit den revidierten Grundsätzen den landwirtschaftlichen Güterwegebau von den VSS-Normen abgrenzen.
5. Kapitel Wasserhaushalt des Bodens
- das Thema Erosion/Bodenfruchtbarkeit wird gestrichen. Die Kommissionsmitglieder werden gebeten die Links zu den Bodenschutz-Fachstellen ihrer Kantone der ASV-CH (Ueli Salvisberg) bekannt zu geben (zuhanden der Homepage der VSVAK).
  - Das Thema Erhaltung der Werke und Anlagen zur Regelung des Bodenwasserhaushaltes (umbenannt) behält Priorität 1. Verschiedene Kantone befürchten künftig von einer Lawine von Entwässerungsprojekten (Erneuerung, Ersatz, PWI, Renaturierung von Fliessgewässern) überschwemmt zu werden. Es wird angeregt, dass die KOBO im 2006 zu diesem Thema ein Brainstorming abhalten soll.
7. Kapitel Unwetterschäden
- Die ASV-CH will im 2006 ein Kreisschreiben über die allgemein zu beachtenden Grundsätze vorbereiten; die KOBO soll mitwirken. Das Thema erhält Priorität 1.

*Damit umfasst das Arbeitsprogramm der Kommission Bodenverbesserungen die folgenden Themen mit Priorität 1:*

*Landwirtschaftliche Planung*

*Umsetzung NFA*

*Regionale Entwicklungsprojekte*

*Bewirtschaftungsarrondierung*

*Einbezug des Raumbedarfes der Fliessgewässer bei GZ*

*Güterwegebau-Normen*

*Erhaltung der Werke und Anlagen zur Regelung des Bodenwasserhaushaltes*

*Koordination und Administration bei Unwetterschäden*

*Vollzug der PWI/REP*

### **3. Landwirtschaftliche Planung: Diskussion Offerte und Arbeitsvergabe**

Albert Lüscher und Robert Wernli haben sich bereit erklärt bei der Erarbeitung der Wegleitung mitzuwirken.

Die Begleitgruppe des Wegleitungs-Projektes besteht aus folgenden Personen: Hanspeter Rüedi, Gerhard Schmid, Andreas Schild, Myriam Charollais und Philippe Sandoz.

Die Finanzierung ist gesichert durch Beiträge des Bundes, des VSVAK und des Kantons Graubünden (siehe Seite 5 des Entwurfes vom Nov. 05 des Auftrages).

Die KOBO diskutiert:

- die Offerte Fritsch vom 3. November 2005 und
- den Projektauftrag der KOBO (Entwurf Schild vom November 05).

Martin Fritsch rechnet damit, dass die Mitarbeit der Ingenieure Lüscher und Wernli Mehrkosten von total Fr. 30'000.—, gegenüber der ursprünglichen Offerte, bringen wird. Nach Auffassung der KOBO resultieren aus der Teamarbeit nicht nur zusätzliche Kosten sondern auch Synergie-

möglichkeiten und Einsparungen. Die KOBO beschliesst den Mehraufwand auf Fr. 20'000.— zu begrenzen und legt das Gesamt-Kostendach auf Fr. 120'000.-- fest. Andreas Schild ist dafür besorgt, dass der Kostenvoranschlag (Tabelle auf Seite 5) entsprechend angepasst wird.

Kapitel 2 „Vernehmlassung der Version 1“: Die KOBO wird die Version 1 vor der Vernehmlassung verabschieden, sie gehört also nicht zu den Stellung nehmenden Organisationen. Die Vernehmlassung soll formell unter der Leitung des Vorstandes des VSVAK durchgeführt werden.

Eine Startveranstaltung zu Beginn der Vernehmlassung wird nicht gewünscht. Der VSVAK soll ein Begleitschreiben an die zur Vernehmlassung eingeladenen Organisationen verfassen. Eventuell könnte am Schluss eine öffentliche Veranstaltung zur Einführung der definitiven Wegleitung ins Auge gefasst werden.

Im Übrigen hat die ASPAN / VLP kürzlich eine Publikation zum Thema Landwirtschaftszone herausgegeben: „Comment planifier la zone agricole?“ 03.11.05, Les cahiers de l'ASPAN

Fazit:

Die KOBO beauftragt die Arbeitsgemeinschaft Fritsch-Lüscher-Wernli mit der Ausarbeitung der Wegleitung Landwirtschaftliche Planung.

Die Gesamtkosten werden auf total Fr. 120'000.— plafoniert.

Andreas Schild verfasst den definitiven Auftrag und übergibt ihn unserem Präsidenten Fredy Bollinger zur Unterschrift.

#### **4. Pachtlandarrondierung, mögliche Pilotprojekte**

- Die Ergebnisse der Umfrage wurden den Kantonen mitgeteilt.
- Bis heute wurden keine konkreten Pilotprojekte angemeldet. Nach den Unwetterereignissen vom August 2005 haben verschiedene Kantone und der Bund ihre Prioritäten anders setzen müssen
- Robert Wernli hat anlässlich der Exkursion der Konferenz 2005 der VSVAK angekündigt, dass sich das Regionalprojekt Dreiklang des Kantons Aargau mit dem Thema Pachtlandarrondierung befassen werde. Markus Wildisen nimmt mit Röbi Kontakt auf.
- Eventuell wird der Kanton Bern ein Pilotprojekt anmelden.
- Pilotprojekte könnten durch Kantons- und Bundesbeiträge voll finanziert werden.

#### **5. VSS-Normen wie weiter? (Fachartikel Güterwegebau)**

Franz Walder kann sich zurzeit nicht mit einem Fachartikel zum Thema Güterwegebau befassen, er ist voll mit der Sanierung der Unwetterschäden 05 beschäftigt.

Nachdem die VSS Norm in Kraft getreten ist, hat es auch keinen Sinn mehr Verhandlungen zu führen.

Die ASV-CH wird zwecks besserer Abgrenzung des eigentlichen landwirtschaftlichen Güterwegebauens insbesondere der Bodenverbesserungen gegenüber der VSS-Norm im kommenden Jahr ihre internen Grundsätze aus dem Jahre 1991 aktualisieren. Die ASV-CH wird der KOBO den Entwurf der neuen Grundsätze im Herbst 2006 zur Stellungnahme unterbreiten.

Auch das KMA GR ist daran ihre internen Richtlinien zu überarbeiten.

Im Zusammenhang mit dem Thema Güterwege interessieren noch zwei weitere Informationen:

Art. 7 des Fuss- und Wanderweggesetzes ist in Revision. In diesem Zusammenhang will das ASTRA künftig Spurwege nicht mehr als Wanderwege anerkennen. Die ASV-CH wird uns über die Sache auf dem Laufenden halten. Bisher hat die ASV, nach Interessenabwägung, immer für Spurwege entschieden.

Der Schweizer Gemeindeverband und der Städteverband haben im Juni 2005 einen „Leitfaden für Politiker und Praktiker“ über den Strassenunterhalt herausgegeben.

## **5.a Intermezzo**

Aurelio Casanova wird mit herzlichem Dank für seine freundschaftliche und kollegiale Mitarbeit aus der KOBO verabschiedet. Fredys süßes Abschiedsgeschenk aus der grössten Bündnerstadt verdankt Aurelio wie üblich mindestens dreisprachig.

## **6. Stellungnahme zur AP 2011**

Die KOBO hat ihre Stellungnahme dem VSVAK-Vorstand am 24.10.05 abgegeben.

Zwei Fragen konnten bisher in der KOBO nicht diskutiert werden:

- Überdenken des Zweckentfremdungsverbot und der Subventionsrückerstattungspflicht im Zuge der allgemeinen Liberalisierung (Antrag BE).  
Die Kollegen der ASV-CH erachten eine Hinterfragung dieser Bestimmungen als sinnvoll, weil auch der Rahmen des Massnahmenkataloges mit den kleinen Regionalprojekten geöffnet wird. Veränderungen dieses Verbotes bleiben jedoch eine Gratwanderung, weil die Mittel aus der Landwirtschaftskasse stammen und weil das nichtlandwirtschaftliche Gewerbe nicht konkurrenziert werden soll. Die geltende Wegleitung, die unter der Federführung von Heiri Krebs revidiert wurde ist nicht überarbeitungsbedürftig.
- Die Maximalpreise bei Kauf und Pacht landwirtschaftlicher Liegenschaften.
- Die wichtigsten Informationen zur AP 2011 im Zusammenhang mit den Projekten zur regionalen Entwicklung können dem Auszug aus der Vernehmlassungsunterlage vom 14.09.05 entnommen werden

## **7. ASV-News**

Siehe Aktennotiz vom 21.11.05 von Markus Wildisen.

## **8. Verschiedenes**

- An zahlreichen Weiterbildungsveranstaltungen findet man nur wenige Berufskollegen; wie kann diese Situation verbessert werden?
- Mit der Einführung der NFA reduziert der Bund seine Unterstützung der amtlichen Vermessung um rund die Hälfte. Was passiert mit den laufenden Güterzusammenlegungen, bei denen die amtliche Erstvermessung nach 2008 zur Ausführung kommt?
- Das Bundesamt für Justiz arbeitet zurzeit an einer Revision des ZGB; dabei wurde auch die Abschaffung des Instrumentes der Grundbuchanmerkung vorgeschlagen. Die ASV-CH hat diese Änderung bereits bei der ihrer ersten Stellungnahme abgelehnt. Weitere Infos folgen.
- Es gibt keine Garantie, dass die Grundsatzverfügungen des BLW über den NFA hinaus Gültigkeit haben werden.

## **9. Termine**

Die nächste KOBO-Sitzung (die 68. Plenarsitzung) findet am 15. März 2006 um 10h15 wiederum in Zürich statt.

Die KOBO-Landtagung 2006 ebenfalls im Kanton Zürich und zwar am 1. und 2. Juni

Münsingen, 2. Dezember 2005 / Kurt Ryf